

■ CHECKLISTE „OPEN ACCESS POLICIES“: ANALYSE VON OPEN ACCESS POLICIES ÖFFENTLICHER UNIVERSITÄTEN IN ÖSTERREICH

von Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan

Zusammenfassung: Die vorliegende Checkliste bietet einen Überblick über die an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen implementierten Open Access Policies. Weiters werden die an neun öffentlichen Universitäten verabschiedeten Polices analysiert und thematisch gegliedert die jeweiligen Textbausteine angeführt. Im zweiten Teil der Checkliste werden Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer Open Access Policy vorgestellt.

Schlüsselwörter: Österreich; Universität; Forschungseinrichtung; Open Access Policy; Entwicklung; Textbaustein; Open Access-Maßnahme; Checkliste

CHECKLIST "OPEN ACCESS POLICIES": ANALYSIS OF THE OPEN ACCESS POLICIES OF PUBLIC UNIVERSITIES IN AUSTRIA

Abstract: This checklist provides an overview of the Open Access policies implemented at Austrian universities and extramural research institutions. Furthermore, the policies adopted at nine public universities are analyzed and the respective text modules are categorized thematically. The second part of the checklist presents measures for the promotion of Open Access following the implementation of an Open Access policy.

Keywords: Austria; University; Extramural research institution; Open access policy; Development; Text module; Open Access measure; Checklist



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Inhalt

1. *Grundsätzliches zu Open Access Policies*
 - 1.1. *Internationale Open Access-Entwicklung*
 - 1.2. *Entwicklung von Open Access Policies in Österreich*
 - 1.3. *Status der Open Access Policies an österreichischen Forschungseinrichtungen*
 - 1.4. *Österreichische Forschungseinrichtungen und -förderungsorganisationen als Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung*
2. *Checkliste mit Textbausteinen für die Erstellung von Open Access Policies*
 - 2.1. *Präambel*
 - 2.2. *Berliner Erklärung*
 - 2.3. *Empfehlung / Ermutigung für Gold Road to Open Access*
 - 2.4. *Publikationsfonds*
 - 2.5. *Hybrides Open Access und Transition-Verträge*
 - 2.6. *Empfehlung / Ermutigung für Green Road to Open Access (Repositorien)*
 - 2.7. *Publikations- und Wissenschaftsfreiheit*
 - 2.8. *Forschungsdaten*
 - 2.9. *Vorteile von Open Access-Publikationen*
 - 2.10. *Empfehlung für monografische Veröffentlichungen*
 - 2.11. *Urheberrechte*
 - 2.12. *Appell zur Mitarbeit an Open Access-Zeitschriften*
 - 2.13. *Unterstützung für Open Access-Publikationsmodell*
 - 2.14. *Information und Beratung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Institution*
 - 2.15. *Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*
 - 2.16. *Digitalisierung kulturellen Erbes*
 - 2.17. *Beteiligung an Open Access-Kooperations- und Koordinationsaktivitäten*
3. *Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer OA Policy*
4. *Literatur zum Thema Open Access Policies*
 - 4.1. *Gold Open Access*
 - 4.2. *Publikationsplattformen für den Goldenen Weg*
 - 4.3. *Publikationsfonds*
 - 4.4. *APC Management*
 - 4.5. *Green Open Access*
 - 4.6. *Rechteüberprüfung für Zweitveröffentlichungen*

1. Grundsätzliches zu Open Access Policies

1.1. Internationale Open Access-Entwicklung

Seit der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* (2003) hat das Thema Open Access auf internationaler Ebene enorm an Bedeutung gewonnen, wobei diese Entwicklung zunächst sehr stark von den Forschungsförderorganisationen durch entsprechende Policies gefördert worden ist (*DFG, Wellcome Trust, Research Councils UK, NIH*).

Die *Berliner Erklärung* fordert zwei zentrale Maßnahmen für wissenschaftliche Publikationen:

- Freies weltweites Zugangsrecht
- Hinterlegung in einem Online-Archiv

Wichtige Wegmarken zur Stärkung von Open Access waren der *Finch-Report* (2012), der eine Forcierung des *Goldenen Weges* empfahl, sowie das novellierte *Urheberrechtsgesetz* in Deutschland (2014), das durch ein Zweitveröffentlichungsrecht den *Grünen Weg* gestärkt hat.

In jüngerer Zeit gibt es auch entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene (*OpenAIRE, Horizon 2020*), sodass Open Access auch von dieser Seite für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewinnt.

1.2. Entwicklung von Open Access Policies in Österreich

Die *Berliner Erklärung* wurde bereits 2003 vom FWF und 2004 von der *Universitätenkonferenz* unterzeichnet. 2007 folgte das *IIASA*, 2010 die *Universität Wien*.

Eine frühe Initiative für Open Access Publishing auf nationaler Ebene wurde vom FWF durch seine Förderrichtlinien gesetzt (*ROARMAP* 2010), flankiert von Maßnahmen wie der Kooperation mit *UK PubMed Central* (seit 2010), die Open Access für Publikationen, die im Kontext von FWF geförderten Projekten aus den Life Sciences entstehen, verpflichtend gemacht hat.

Zu den frühen Open Access Policies in Österreich zählt auch jene der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, die mit *EPUB.OEAW* auch ein institutionelles Repository betreibt.

Ein Schlüsseldokument für Open Access an Hochschulen in Österreich stellen die *Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) zu einer Open Access-Politik der Universitäten* (2010) dar, angeregt von der Initiative der *European University Association (EUA)* und deren *Recommendations*

on Open Access (2008). Hierbei handelt es sich um KEINE Policy, sondern ausschließlich um Empfehlungen, Open Access grundsätzlich zu unterstützen. Aufgrund der im *Universitätsgesetz 2002* geregelten Autonomie für die öffentlichen Universitäten fallen konkrete Maßnahmen für Open Access in den Entscheidungsbereich der einzelnen Hochschulen.

Das *Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF)* hat in den *Leistungsvereinbarungen* mit den Universitäten 2013–2015 Open Access als eines der zu behandelnden Themen aufgenommen (u.a. finden in diesem Zusammenhang folgende Fragen Erwähnung: „Wird an einer institutionellen OA Policy der Universität gearbeitet? Wann ist damit zu rechnen?“ bzw. „Ist beabsichtigt die „Berlin Declaration“ zu unterzeichnen?“).

Bis 2012 gab es an keiner einzigen österreichischen Hochschule eine Open Access Policy. Die Rahmenbedingungen für Open Access Publishing in Österreich zu verbessern ist eines der Ziele des 2012 etablierten *Open Access Network Austria (OANA)*; zur Bearbeitung der Thematik Open Access Policy wurde 2013 eine OANA-Arbeitsgruppe eingesetzt.

1.3. Status der Open Access Policies an österreichischen Forschungseinrichtungen

Das *Registry of Open Access Mandates and Policies (ROARMAP)* ist ein internationales Verzeichnis von Open Access Policies; Österreich ist hier mit acht Institutionen, darunter vier öffentlichen Universitäten, vertreten (Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, FWF, Institute for Science and Technology Austria, International Institute of Applied Systems Analysis).

Einen vollständigeren Überblick liefert die Website von OANA. Mit Stand 21. Dezember 2016 haben folgende neun Universitäten Open Access Policies verabschiedet:

- **Universität Graz (Sept. 2013)**
ca. 270 Wörter, HTML und PDF, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Universität Graz besteht aus einer Präambel und 8 Grundsätzen.
- **Universität Salzburg (März 2014)**
ca. 730 Wörter, nur PDF, deutsche und englische Version
Das Open Access-Leitbild der Paris-Lodron-Universität Salzburg gliedert sich in Leitlinien sowie Maßnahmen zur Umsetzung.
- **Universität Wien (Juni 2014)**
ca. 430 Wörter, nur HTML, nur deutsche Version

Die Open Access Policy der Universität Wien besteht aus einer Präambel, Leitlinien sowie unterstützenden Maßnahmen.

- **Universität Klagenfurt (Juli 2014)**
ca. 230 Wörter, HTML und PDF, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Universität Klagenfurt, die am 1. Oktober 2014 als Beilage 1 zum Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, 1. Stück veröffentlicht worden ist, besteht aus 7 Punkten, in denen die von der Universität bereitgestellten beratenden, technischen und finanziellen Maßnahmen beschrieben werden.
- **Universität der Technischen Universität Graz (März 2015)**
ca. 230 Wörter, nur HTML, nur deutsche Version
Die Open Access Policy der Technischen Universität Graz gliedert sich in einen einleitenden Absatz sowie fünf Leitlinien.
- **Akademie der bildenden Künste Wien (Mai 2015)**
ca. 720 Wörter, nur PDF, deutsche und englische Version
Die Akademie der bildenden Künste Wien hat ihre Open Access-Strategie als Richtlinie des Rektorates im Mai 2015 veröffentlicht. Sie gliedert sich in einen Abschnitt mit allgemeinen Empfehlungen für Open Access und einen, in dem unterstützende Maßnahmen erläutert werden.
- **Universität für Bodenkultur Wien (Juni 2015)**
ca. 260 Wörter, PDF, nur deutsche Version
Die vom Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien beschlossene Open Access-Strategie besteht aus einer Präambel sowie drei Leitlinien; diese wurden vom Rektorat am 16. Juni 2015 beschlossen und im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 24. Juni 2015 veröffentlicht.
- **Wirtschaftsuniversität Wien (November 2016)**
ca. 260 Wörter, nur HTML, deutsche und englische Version
Die vom Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27. September 2016 beschlossene WU Open Access Policy wurde im November 2016 im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.
- **Veterinärmedizinische Universität Wien (November 2016)**
ca. 450 Wörter, nur PDF, deutsche Version
Das vom Rektorat am 16. November 2016 beschlossene Open Access Dokument trägt den Titel „Open Access Policy (OA Strategie, Richtlinie des Rektorats zur OA Strategie) und besteht aus einer Einleitung, Begriffserklärungen und Leitlinien für Open Access.

Zahlreiche Universitäten haben Open Access mittlerweile auch als strategisches Ziel in ihre *Entwicklungspläne* aufgenommen.

Mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), dem Institute for Science and Technology Austria (IST Austria) und dem International Institute of Applied Systems Analysis (IIASA) verfügen auch drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen über eine Open Access Policy:

- *Österreichische Akademie der Wissenschaften – ÖAW* (Nov. 2011)
ca. 200 Wörter, nur HTML, deutsche und englische Version
Die Open Access Policy der ÖAW gliedert sich in eine Präambel, zwei Argumente und diverse unterstützende Maßnahmen, wobei explizit der Grüne Weg empfohlen wird.
- *Institute of Science and Technology Austria – IST Austria* (Feb. 2014)
ca. 260 Wörter, nur HTML, deutsche und englische Version
Die Open Access Policy des IST Austria gliedert sich in eine Präambel und führt fünf Argumente für die Einrichtung des institutionellen Repositoriums an.
- *International Institute for Applied Systems Analysis – IIASA* (Jän. 2016)
ca. 300 Wörter, nur HTML, nur englische Version
Die IIASA Open Access Policy setzt sich aus einer Präambel, den Open Access-Zielen und den unterstützenden Maßnahmen zusammen. Besonders anzumerken ist hier, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler explizit zum Grünen Weg verpflichtet (max. Embargofrist von 12 Monaten) und zum Goldenen Weg ermutigt werden.

1.4. Österreichische Forschungseinrichtungen und -förderungsorganisationen als Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung

Viele Institutionen, die eine Open Access Policy verabschiedet haben, haben das damit verbundene Ziel der Transition des wissenschaftlichen Publikationswesens auch durch die Unterzeichnung der *Berliner Erklärung* bekräftigt. Als erste Universität in Österreich hat die Universität Wien die *Berliner Erklärung* bereits 2010 unterzeichnet.

Von elf der 22 öffentlichen Universitäten wurde die *Berliner Erklärung* bisher unterzeichnet:

- *Universität Wien* (Jänner 2010)
- *Universität Graz* (September 2013)
- *Universität Innsbruck* (Juni 2014)
- *Universität Salzburg* (März 2014)
- *Universität Linz* (März 2015)
- *Technische Universität Graz* (März 2015)
- *Akademie der bildenden Künste Wien* (Mai 2015)

- *Universität für Bodenkultur Wien* (Juni 2015)
- *Veterinärmedizinische Universität Wien* (Juli 2016)
- *Medizinische Universität Innsbruck* (Oktober 2016)
- *Wirtschaftsuniversität Wien* (Dezember 2016)

In jüngster Zeit taten es diesen auch sechs österreichische Privatuniversitäten und Fachhochschulen gleich:

- *Donau-Universität Krems* (November 2015)
- *MODUL University Vienna* (Dezember 2015)
- *Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften* (Jänner 2016)
- *FH Technikum Wien* (Jänner 2016)
- *Privatuniversität Schloss Seeburg* (Jänner 2016)
- *Danube Private University* (Februar 2016)

Weiters zählen mittlerweile neben der *Universitätenkonferenz* (November 2004) und dem *FWF* (November 2003) auch das *Institute of Science and Technology Austria* (Februar 2014), der Österreichische Wissenschaftsrat (Februar 2015), der *OeAD GmbH – Österreichischer Austauschdienst* (Jänner 2016), *acib GmbH – Austrian Centre of Industrial Biotechnology* (Mai 2016) und das *AIT – Austrian Institute of Technology GmbH* (Juni 2016) zu den Unterzeichnerinnen.

2. Checkliste mit Textbausteinen für die Erstellung von OA Policies

Ziel der vorliegenden Checkliste ist die Bereitstellung von modularen Templates für eine Open Access Policy, die den jeweiligen Bedürfnissen und Gegebenheiten an den einzelnen Forschungsinstitutionen in Österreich angepasst werden können.

Im Folgenden werden mögliche wesentliche Aspekte für Open Access Policies angeführt. Die entsprechenden Textpassagen finden sich in den bisher veröffentlichten Open Access Policies von neun öffentlichen Universitäten in Österreich (Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Salzburg, Universität Wien, Technische Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Akademie der bildenden Künste Wien). Diese Textbausteine können für die Erstellung zukünftiger Open Access Policies weiterer Forschungsinstitutionen als Orientierungshilfen herangezogen werden.

Die Hervorhebungen in den folgenden Passagen aus den Open Access Policies in Form von Unterstreichungen wurden von den Autorinnen und Autoren der vorliegenden Checkliste zum besseren Verständnis vorgenommen.

2.1. Präambel

In den Präambeln von sechs OA Policies der Universitäten finden sich allgemeine Passagen über die Bedeutung von Open Access. An Argumenten für Open Access genannt werden vor allem die bessere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit, gute wissenschaftliche Praxis, Forschungsevaluierung und gesellschaftliche Verantwortung.

- „Die [Institution] hat sich zum Ziel gesetzt, an der [Institution] entstandene Forschungsergebnisse nach dem Prinzip von „Open Access“ möglichst umfassend frei über das Internet zugänglich zu machen.“ [TU Graz]
- „Open Access steht für den öffentlichen, unbeschränkten und kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen über das Internet.“ [BOKU Wien]
- „Der Begriff „Open Access“ steht für das Prinzip des kostenfreien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnissen im Internet.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] anerkennt das Bemühen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Open Access als Ausdruck einer guten Praxis in der wissenschaftlichen Tätigkeit und berücksichtigt dies dementsprechend in der Forschungsevaluierung.“ [Uni Graz]
- „Die [Institution] sieht es als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, den freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes ihrer WissenschaftlerInnen zu gewährleisten und strebt an, die wissenschaftliche Produktion der [Institution] [...] soweit als möglich open access bereitzustellen. Auf diese Weise wird eine umfassende Außendarstellung der wissenschaftlichen Leistung der [Institution] erreicht. [(Uni Salzburg)]
- „1. Im Mittelpunkt dieser Policy stehen die Interessen und Bedürfnisse der Angehörigen der [Institution]: der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie der Graduierenden.

2. Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen bei der Positionierung ihrer Publikationen sowohl auf traditionellen Wegen als auch über elektronische Medien. Sie erfüllt damit auch ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Förderung eines freien Zugangs der Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

3. Die [Institution] ermöglicht es ihren Angehörigen, die Veröffentlichung von Publikationen und anderen geeigneten Forschungsergebnissen zusätzlich oder ausschließlich mit Open Access (OA) zu veröffentlichen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Uni Klagenfurt]

2.2. Berliner Erklärung

In allen bisher an öffentlichen Universitäten in Österreich verabschiedeten Open Access Policies wird Bezug auf die *Berliner Erklärung* genommen, mit deren Zielsetzung die Universitäten übereinstimmen. Genannt werden entweder die englischsprachige Version der *Berliner Erklärung* (Uni Graz, Uni Klagenfurt, TU Graz), die deutschsprachige Version (Uni Wien, BOKU Wien) oder beide Versionen (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien, WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien).

- „Die [Institution] ist Unterzeichnerin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. In Übereinstimmung mit deren Grundsätzen und gemäß dem Leitbild der Universität ... erlässt diese die folgende Open Access Policy.“ [Uni Graz]
- „Die Open-Access-Policy der [Institution] unterstützt, übereinstimmend mit den Grundsätzen der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities, folgende beratende, technische und finanzielle Maßnahmen.“ [Uni Klagenfurt]
- „Mit der Unterzeichnung der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities im Jahr 2015 bekennt sich die [Institution] zum offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] ist Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Sie sieht es als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, einen unbeschränkten und dauerhaften Zugang zu den wissenschaftlichen Publikationen ihrer Angehörigen zu gewährleisten.“ [WU Wien]

- „Die [Institution] und deren Angehörige unterstützen das Prinzip des freien und uneingeschränkten Zugangs zu wissenschaftlicher Information und stimmen den Grundsätzen der vom Rektorat unterzeichneten Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zu.“ [BOKU Wien]

- „Als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterstützt die [Institution] die Forderung nach freiem und uneingeschränktem Zugang zu wissenschaftlicher Information im Internet (Open Access). In diesem Sinne beteiligt sich die [Institution] in Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen aktiv an Diskussionen und Verhandlungen zur Umstellung des Publikationswesens auf Open Access. [Uni Wien]

- „Die [Institution] unterstützt das Prinzip des Open Access, wie es in der vom Rektorat unterzeichneten Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen) dargelegt wird. Der Begriff Open Access steht für das Prinzip des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur, Forschungsergebnissen und Objekten des kulturellen Erbes im Internet.“ [Uni Salzburg]

- „Die [Institution] ist Signatorin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen). In diesem Sinn unterstützt sie das Prinzip des Open Access, wie es ebendort dargelegt wird.“ [Vetmed Uni Wien]

- „Als Unterzeichnerin der Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen) und Befürworterin der Paris OER Declaration (Pariser Erklärung zu Open Educational Resources) empfiehlt die [Institution] den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen, Forschungsdaten, Objekte des kulturellen Erbes sowie Lehr- und Lernmaterialien offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen, um so die Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Leistungen sowie jene der Sammlungsbestände zu maximieren, Wissenschaftskommunikation und Bildung zu befördern und der Öffentlichkeit einen freien, gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationsressourcen zu ermöglichen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.3. Empfehlung / Ermutigung zur Gold Road to Open Access

In den Open Access Policies der einzelnen Universitäten wird die grundsätzliche Unterstützung für Open Access bekundet. Die Förderung des Goldenen Weges findet sich in allen Policies, allerdings mit unterschiedlicher Akzentuierung. Diese reicht von Ermutigung (Uni Klagenfurt) über Befürwortung (Uni Graz, Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Graz) und Förderung (TU Graz) bis zur Empfehlung, in Open Access-Zeitschriften zu publizieren (Uni Salzburg, BOKU Wien, Vetmed Uni Wien, Uni Wien).

- „Die Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, [...] bereits die Erstveröffentlichungen (Gold Road) OA zur Verfügung zu stellen.“ [Uni Klagenfurt]
- „[...] Als weitere Möglichkeit befürwortet sie die Erstveröffentlichung in Open Access-Zeitschriften („Golden Way“).“ [Uni Graz]
- „Darüber hinaus befürwortet sie „Gold Open Access“, d.h. die Erstveröffentlichung schriftlicher Beiträge in Open Access-Zeitschriften und -Sammelbänden bzw. als Open Access-Monographien, und empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, auf diese Art und Weise zu publizieren [...].“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die [Institution] fördert das Engagement ihrer Forschenden in einer geeigneten Open-Access-Publikation zu veröffentlichen, sofern solche mit Peer-Review- Verfahren zur Verfügung stehen und im „Directory of Open Access Journals“ gelistet sind.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Angehörigen ausdrücklich, eigene Publikationen und andere geeignete Forschungsergebnisse auf dem Weg des Open Access zu veröffentlichen und bereits veröffentlichte Arbeiten Open Access verfügbar zu machen, sofern dem nicht rechtliche Einschränkungen entgegenstehen. Publikationen der Universität selbst sollen, soweit möglich, ebenfalls open access bereitgestellt werden. [...] Der Goldene Weg bezeichnet die Erstveröffentlichung von Publikationen in Open Access-Zeitschriften oder als Open Access-Monographien. Die [Institution]t ermutigt ihre Angehörigen dazu, ihre wissenschaftlichen Arbeiten solcherart zu publizieren.“ [Uni Salzburg]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachdrücklich, ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne von Open Access zu publizieren [...].“ [BOKU Wien]

- „Leitlinien: Die [Institution] empfiehlt allen ihren Angehörigen, alle Arbeiten – sowohl wissenschaftliche als auch nicht-wissenschaftliche – Open Access zu veröffentlichen. [...] Gold Open Access: Die [Institution] empfiehlt ihren Forschenden, ihre wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmende Maße in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren, sofern geeignete, hochgerankte Journals mit Peer-Review-Verfahren zur Verfügung stehen. Das Directory of Open Access Journals kann bei der Auswahl geeigneter Zeitschriften behilflich sein.“ [Vetmed Uni Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Forschenden, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in zunehmendem Maße in Open Access-Zeitschriften zu publizieren, sofern geeignete Journals mit Peer-Review-Verfahren zur Verfügung stehen, insbesondere wenn sie im Directory of Open Access Journals gelistet sind.“ [Uni Wien]

2.4. Publikationsfonds

In sechs der neun Policies wird das Thema Publikationsfonds angesprochen. Während sich in den Policies von vier Universitäten nur ein allgemeiner Passus über die Übernahme von Kosten für das Open Access-Publizieren findet (TU Graz, Uni Klagenfurt, Vetmed Uni Wien, BOKU Wien), wird in zwei Policies auch das Thema Förderrichtlinien angesprochen (Uni Salzburg, Akademie der bildenden Künste Wien)

- „Im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten übernimmt die [Institution] Publikationskosten.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] stellt für OA-Publikationen ihrer Angehörigen bei speziellem Bedarf (Freikauf, Author Fee etc.) und nach ihren Möglichkeiten auch finanzielle Unterstützung zur Verfügung.“ [Uni Klagenfurt]
- „Finanzierung von Open Access: Einige Forschungsförderungsorganisationen stellen Mittel zur Finanzierung von Open Access Publikationskosten zur Verfügung. [Die Institution] kann bei Einreichung und Abrechnung beraten bzw. stellt entsprechende Informationen auf seiner Webpage zur Verfügung. Die Mittel des von der [Institution] gewährten Publikationsbonus können für die Abdeckung dieser Publikationskosten herangezogen werden.“ [Vetmed Uni Wien]
- „Die [Institution] [...] ermöglicht bis zu einer definierten budgetären Grenze (in der jeweiligen LV-Periode festzulegen) die Veröffentlichung der Publi-

kationen in Open Access-Zeitschriften („Goldener Weg“). [...]“ [BOKU Wien]

- „[...] Unterstützt wird dies durch eine Publikationsfonds, aus dem bei der Veröffentlichung anfallende AutorInnengebühren finanziert werden können. Transparente Vergaberichtlinien regeln nach inhaltlichen und technischen Kriterien, welche Publikationen aus Mitteln dieses Fonds gefördert werden können. Zu den Förderkriterien soll z.B. die Veröffentlichung in einem peer-reviewten Journal gehören.“ [Uni Salzburg]
- „Zur Beförderung von „Gold Open Access“ stellt die [Institution] nach Maßgabe Gelder zur Verfügung, um anfallende Publikationsgebühren (author processing charges, kurz: APCs) zu finanzieren. Welche Veröffentlichungen durch diese Geldmittel gefördert werden, entscheidet das Vizerektorat [...] in Anwendung transparenter Förderkriterien.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.5. Hybrides Open Access und Transition-Verträge

Das Thema „Hybrides Open Access“ findet sich in den Policies von vier Universitäten. Während der hybride Weg für Einzelartikel nicht unterstützt wird (Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Wien, BOKU Wien) wird der Abschluss von Transition-Verträgen unterstützt (BOKU Wien, Vetmed Uni Wien).

- „Für das „Freikaufen“ einzelner Beiträge, die in Subskriptionszeitschriften oder Sammelbänden publiziert wurden (sog. „Hybrides Open Access“), werden von der [Institution] prinzipiell keine zentralen Mittel zur Verfügung gestellt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Für das „Freikaufen“ von Artikeln in Subskriptionszeitschriften („Hybrides Open Access“) werden von der [Institution] keine zentralen Mittel zur Verfügung gestellt, solange es keine nachhaltigen Lösungen für das Problem des „double dipping“ gibt.“ [Uni Wien]
- [...] Der „Freikauf“ von einzelnen Artikeln in Subskriptionszeitschriften („Hybrider Weg“) wird von der Universität nicht unterstützt, kann aber aus Drittmitteln finanziert werden. Darüber hinaus strebt die [Institution] Pauschalvereinbarungen mit Verlagen zum Freikauf an.“ [BOKU Wien]
- „Hybrid Open Access: Die [Institution] strebt im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten an, die Anzahl [institutionen]übergreifender Open Access Rah-

menverträge mit Verlagen kontinuierlich zu erweitern, um ihren Angehörigen mehr Möglichkeiten zu bieten, Open Access zu publizieren.“ [Vetmed Uni Wien]

2.6. Empfehlung / Ermutigung zur Green Road to Open Access

Der Grüne Weg zu Open Access wird in allen neun analysierten Open Access Policies angesprochen. Während vier Universitäten zur Zweitveröffentlichung ermutigen, ohne auf ein konkretes Angebot für ein institutionelles Repositorium hinzuweisen (Uni Klagenfurt, Uni Salzburg, BOKU Wien, Vetmed Uni Wien), wird in den Policies von fünf Universitäten das universitätseigene Repositorium als Angebot für den Grünen Weg genannt. In diesem Zusammenhang finden sich Formulierungen von Ermutigung (Akademie der bildenden Künste Wien) über nachdrückliche Empfehlung (TU Graz, Uni Graz) und Anstreben (WU Wien) bis zur Erwartung, dass die Angehörigen der eigenen Institution ihre Publikationen in das institutionelle Repositorium einbringen (Uni Wien).

- *„Die Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, nach dem Ablauf von Sperrzeiten die Zweitveröffentlichungen ihrer Publikationen (Green Road) [...] zu stellen.“ [Uni Klagenfurt]*
- *„Die [Institution] ermutigt ihre Angehörigen, [...] sich beim Abschluss von AutorInnenverträgen das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.“ [Uni Salzburg]*
- *„Green Open Access: Alle Angehörigen der [Institution] werden ermutigt, nach dem Ablauf von eventuellen Sperrzeiten ihre Publikationen auf geeigneten Fachrepositorien oder fächerübergreifenden Repositorien wie Zenodo Open Access zur Verfügung zu stellen. Geeignete Fachrepositorien sind im Registry of Research Data Repositories zu finden.“ [Vetmed Uni Wien]*
- *„Die [Institution] ermutigt die Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen und Forschungsdaten sowie ihre Lehr- und Lernmaterialien über ihr institutionelles Repositorium (ggf. nach Ablauf einer Sperrfrist) auf dem Wege des „Green Open Access“ zu veröffentlichen und zugänglich zu machen. [...] Zur Unterstützung von „Green Open Access“ und zur Sicherstellung des dauerhaften und sichtbaren Nachweises der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen ihrer Angehörigen und ihrer Sammlungsbestände sowie zur niederschweligen Zurverfügungstellung von Lehr- und Lernmaterialien und*

Forschungsdaten betreibt die [Institution] das institutionelle Repository [...]“. [Akademie der bildenden Künste Wien]

- „Soweit dem keine rechtlichen Hindernisse aufgrund von vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen, sollen bereits veröffentlichte Artikel als Kopie auf einem Dokumenten- und Publikationsserver frei zugänglich abgelegt werden („Grüner Weg“). [BOKU Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt allen ihren Forschenden, Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden nachdrücklich ihre Publikationen „Open Access“ zu veröffentlichen, sofern keine rechtlichen Hindernisse bestehen. Das betrifft Forschungspapiere (Postprints) als auch Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen sowie andere Forschungsergebnisse. Diese sollen zeitnah über den institutionellen Dokumentenserver, oder andere geeignete Server (Green Way) frei zur Verfügung gestellt werden.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse über den institutionellen Publikationsserver ... Open Access zugänglich zu machen („Green Way“). [Uni Graz]
- „Die [Institution] unterstützt verschiedene Strategien zur Umsetzung von Open Access.“
Es wird angestrebt, eine vollständige Fassung von jeder Publikation im [...] institutionellen Repository [der Institution] bereitzustellen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] erwartet von den bei ihr beschäftigten Forschenden, dass sie von jeder Publikation eine vollständige Fassung in [...], dem universitätseigenen Publikationsarchiv (Institutional Repository), frei zugänglich hinterlegen, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Neben der systematischen Erfassung der Forschungsleistungen in der Forschungsdokumentation [...] ist die [Institution] auch bestrebt, Forschungsergebnisse über ihr eigenes elektronisches Publikationsarchiv [...] besser sichtbar und zugänglich zu machen.“ [Uni Wien]

2.7. Publikations- und Wissenschaftsfreiheit

In drei Open Access Policies wird das Thema Publikations- und Wissenschaftsfreiheit thematisiert und festgehalten, dass diese nicht eingeschränkt werden (Uni Salzburg, BOKU Wien) bzw. unberührt bleiben soll (WU Wien).

- „Dieses Leitbild hat Empfehlungscharakter, es liegt nicht in der Absicht der [Institution] die Publikations- und Wissenschaftsfreiheit einzuschränken.“ [Uni Salzburg]
- „Die freie Wahl der Publikationsmöglichkeiten und die Forschungsfreiheit werden durch diese Leitlinien nicht eingeschränkt.“ [BOKU Wien]
- „Die [Institution] ermutigt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Arbeiten im Sinne von Open Access zu veröffentlichen.
Die Umsetzung der Open Access Policy erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Publikationskultur der Forscherinnen und Forscher.
Die freie Wahl der Publikationsmedien für Forscherinnen und Forscher der [Institution] bleibt dabei unberührt.“ [WU Wien]

2.8. Forschungsdaten

Von den analysierten Open Access Policies findet sich nur in drei jeweils eine Passage, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler „ermutigt“ werden (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien) bzw. ihnen „empfohlen“ wird (Akademie der bildenden Künste Wien), ihre Forschungsdaten künftig Open Access bereitzustellen. In der Open Access Policy der Akademie wird in einer Anmerkung auch der Begriff „Forschungsdaten“ erläutert.

- „Wir ermutigen unsere WissenschaftlerInnen, künftig auch Forschungsdaten open access bereitzustellen, um die Reproduzierbarkeit der Forschung zu unterstützen.“ [Uni Salzburg]
- „Forschungsdaten (Open Data): Die [Institution] ermutigt ihre WissenschaftlerInnen, wo dies technisch möglich ist, künftig auch Forschungsdaten bereitzustellen, um die Reproduzierbarkeit der Forschung zu unterstützen. Der Bereich Open Data befindet sich in dynamischer Entwicklung. Das Büro für Forschungsförderung und Innovation (FFI) stellt aktuelle Informationen zur Verfügung und ist Ansprechpartner für alle Fragen zu diesem Thema.“ [Veterinärmedizinische Universität Wien]
- „[...] empfiehlt die [Institution], den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre [...] Forschungsdaten [...] offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen [...] Als Forschungsdaten sind in diesem Zusammenhang alle Daten zu verstehen,

die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse (z.B. durch Experimente, Quellenforschungen, Messungen, Erhebungen, Digitalisierung oder Entwürfe) entstehen und auf deren Grundlage Forschungsergebnisse und/oder Kunstwerke basieren. Als Objekte des kulturellen Erbes sind in diesem Kontext z.B. digitalisierte Buchbestände, digitale Abbildungen bzw. Videomitschnitte künstlerischer Arbeiten, Fotosammlungen und Tondokumente zu verstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

2.9. Betonung der Vorteile von Open Access Publikationen

In den Policies von drei Universitäten (Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Salzburg, BOKU Wien) wird ausgeführt, dass Open Access die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Arbeiten erhöht und die dauerhafte Zitierbarkeit gewährleistet.

- *Als Unterzeichnerin [...] empfiehlt die [Institution] den Mitarbeiter_innen und Studierenden, ihre Veröffentlichungen, Forschungsdaten, Objekte des kulturellen Erbes sowie Lehr- und Lernmaterialien offen und kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen, um so die Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Leistungen sowie jene der Sammlungsbestände zu maximieren, Wissenschaftskommunikation und Bildung zu befördern und der Öffentlichkeit einen freien, gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationsressourcen zu ermöglichen [...].“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*
- *„Für die Angehörigen der [Institution] wird durch eine Open Access Publikation die internationale Sichtbarkeit, Verbreitung und Verfügbarkeit ihrer Arbeit erhöht sowie die dauerhafte Zitierbarkeit gewährleistet.“ [Uni Salzburg]*
- *„[...] Vielmehr soll durch Open-Access-Veröffentlichungen ein hoher Grad an allgemeiner Sichtbarkeit und Verfügbarkeit erreicht werden, sodass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und damit die [Institution] als Ganzes mit ihren Leistungen deutlicher wahrgenommen werden.“ [BOKU Wien]*

2.10. Empfehlung für monografische Veröffentlichungen

In den Open Access Policies der Universität Graz sowie der Akademie der bildenden Künste Wien finden sich die Begriffe „Befürwortung“ und „Empfehlung“ bzw. die „nachdrückliche Empfehlung“, auch monografische Publikationen Open Access zu veröffentlichen.

- „Darüber hinaus befürwortet [die Institution] „Gold Open Access“, d.h. die Erstveröffentlichung [...] als Open Access-Monographien [...] und empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, auf diese Art und Weise zu publizieren.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Nachdrückliche Empfehlung der [Institution] an MitarbeiterInnen aus Forschungsdisziplinen mit vorwiegend selbständigen und / oder gedruckten Publikationen, ihre Forschungsergebnisse zunehmend digital und als Open-Access-Publikationen zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine derzeit unüberbrückbaren rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Uni Graz]

2.11. Urheberrechte

In den Open Access Policies von sechs Universitäten wird das Thema Urheberrechte thematisiert. Den Universitätsangehörigen wird ausdrücklich (Uni Graz) bzw. nachdrücklich (Akademie der bildenden Künste Wien) geraten bzw. diese werden ermutigt (Uni Salzburg), bestärkt (TU Graz) bzw. es wird ihnen empfohlen (BOKU Wien, WU Wien), ihre Urheberrechte wahrzunehmen. Weiter wird ihnen empfohlen, auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen bzw. sich das Recht auf eine Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.

- „Die [Institution] rät ihren Angehörigen ausdrücklich, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen.“ [Uni Graz]
- „Die [Institution] rät ihren Studierenden und Mitarbeiter_innen nachdrücklich, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und die Verwertungsrechte an ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten nicht an Dritte (Verlage etc.) abzutreten und darauf zu achten, dass diese bei ihnen selbst verbleiben. Sollte dies aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, wird empfohlen, sich entweder die Verwertungsrechte zu teilen, sodass beide Partner_innen das Recht auf Verwertung innehaben, oder zumindest das Recht auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung zusichern zu lassen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die [Institution] ermutigt ihre Angehörigen, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und empfiehlt, sich beim Abschluss von AutorInnenverträgen das Recht

auf eine (ggf. zeitverzögerte) Zweitveröffentlichung auf dem Wege des Open Access zusichern zu lassen.“ [Uni Salzburg]

- „Die Institution bestärkt ihre Angehörigen, ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen zu bestehen.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Angehörigen ausdrücklich, bei Erstveröffentlichungen ihre Urheberrechte wahrzunehmen und auf Selbstbehalt der Verwertungsrechte für elektronische Versionen bei AutorInnenverträgen mit Verlagen zu bestehen, um den freien Zugang anderer Forscherinnen und Forscher zu ihren Ergebnissen zu gewährleisten – gegebenenfalls nach Ablauf einer Sperrfrist.“ [BOKU Wien]
- „Die [Institution] empfiehlt ihren Forscherinnen und Forschern, die Verwertungsrechte (wie Vervielfältigungen, Verbreitung, zur Verfügung Stellung) z. B. in Publikationsverträgen mit Verlagen zu wahren, insbesondere das Recht auf Zweitveröffentlichung im Rahmen von Open Access.“ [WU Wien]

2.12 Appell zur Mitarbeit bei der Herausgabe von Open Access Zeitschriften

In sechs Policies findet sich ein Appell zur Mitarbeit bei der Herausgabe von Open Access-Zeitschriften. Die Bandbreite der Formulierungen reicht von Ermutigung (Uni Salzburg, TU Graz, WU Wien, Uni Wien) über Empfehlung (Akademie der bildenden Künste Wien) bis zur Förderung (Uni Graz).

- „Die [Institution] ermutigt ihre WissenschaftlerInnen ferner, als HerausgeberInnen oder GutachterInnen von Open Access-Publikationen tätig zu sein bzw. selbst solche Publikationen zu gründen.“ [Uni Salzburg]
- „Die Institution ermutigt ihre Forschenden, für Begutachtungen und Herausgeberschaften von Open-Access-Publikationen aktiv tätig zu werden.“ [TU Graz]
- „Darüber hinaus ermutigt die [Institution] ihre Forscherinnen und Forscher, bei Herausgabe oder Begutachtung von wissenschaftlichen Publikationen die Open Access Prinzipien zu berücksichtigen.“ [WU Wien]
- „Die [Institution] ermutigt Initiativen zur Umstellung von an der Universität ... herausgegebenen Zeitschriften auf Open Access. Neugründungen von Zeit-

schriften können künftig nur finanziell unterstützt werden, sofern diese unter dem Open-Access-Modell publiziert werden und in einer externen Evaluation positiv begutachtet wurden.“ [Uni Wien]

- „... [Institution] empfiehlt ihren Mitarbeiter_innen, [...] als Herausgeber_innen, Redakteur_innen und/oder Gutachter_innen von Open Access-Publikationen tätig zu sein bzw. solche selbst zu gründen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die [Institution] fördert das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gutachterinnen für und Herausgeber von Open-Access-Zeitschriften.“ [Uni Graz]

2.13. Unterstützung für Open Access Publikationsmodelle

Sieben Universitäten führen in ihren Policies aus, wie sie Open Access unterstützen. Die Unterstützung reicht von der Unterstützung in organisatorischen und rechtlichen Fragen (Uni Salzburg, Uni Graz, TU Graz) bis zur Bereitstellung von Infrastruktur (WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien, Uni Klagenfurt, Uni Wien).

- „WissenschaftlerInnen, die durch eine Förderorganisation verpflichtet sind, Arbeiten open access zugänglich zu machen, erhalten hierbei die erforderliche Unterstützung.“ [Uni Salzburg]
- „Die [Institution] unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen organisatorischen und rechtlichen Fragen zu Open Access.“ [Uni Graz]
- „Die Universitätsbibliothek fungiert als universitätsweite Ansprechpartnerin für alle Fragen zu „Open Access“ und unterstützt alle [Institutions]-Angehörigen in organisatorischen und rechtlichen Belangen.“ [TU Graz]
- „Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen mit unterschiedlichen Maßnahmen bei Open Access Aktivitäten. Sie stellt ihren Forscherinnen und Forschern die erforderliche Infrastruktur für das elektronische Publizieren zur Verfügung.“ [WU Wien]
- „Betreffend der Gründung und Herausgabe eigener Open Access-Veröffentlichungen unterstützt die [Institution] ihre Angehörigen sowohl bei der Akquise der dafür notwendigen finanziellen Mittel als auch im Rahmen des laufenden

Betriebs und stellt ihnen die dafür notwendige Infrastruktur, wie z.B. die Publikationsmanagementsoftware OJS (Open Journal Systems), zur Verfügung. Zuständig für die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastruktur und Prozessen in diesem Zusammenhang sind die Angehörigen der AG Open Access. Zum Zwecke der Digitalisierung und Aufbereitung relevanter analoger und digitaler Materialien und Inhalte werden seitens der [Institution] personelle, infrastrukturelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]

- „Die [Institution] stellt ihren Angehörigen die dafür notwendige Infrastruktur unter Berücksichtigung von Accessibility, Usability- und Datensicherheitsaspekten zur Verfügung.“ [Uni Klagenfurt]
- „Die [Institution] stellt ihren Forschenden die für das elektronische Publizieren und Archivieren erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Diese wird laufend weiter entwickelt, um ein optimales Zusammenwirken von Forschungsdokumentation, Institutional Repository, internationalen Datenbanken und Fachrepositorien zu gewährleisten. Die [Institution] ist bestrebt, ihre Forschenden bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch und finanziell zu unterstützen.“ [Uni Wien]

2.14. Information und Beratung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Institution

In sieben Policies wird das Thema Information und Beratung ausgeführt. Während vier Universitäten Beratung und Unterstützung zu Fragen des Open Access zusichern (Uni Salzburg, Vetmed Uni Wien, Uni Klagenfurt, Akademie der bildenden Künste Wien), informieren zwei Policies über die jeweils eingerichteten Open Access Offices (WU Wien, Uni Wien); in der Policy der Universität Salzburg findet sich ein Passus über die Selbstverpflichtung der Universität, die Angehörigen der Institution über die Open Access-Entwicklungen zu informieren.

- „Die [Institution] berät und unterstützt die Mitglieder der Universität bei Fragen zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren, z.B. zu Lizenzen und Verlagsverträgen. Kontakt bei Fragen unter [...].“ [Uni Salzburg]
- „Unterstützende Maßnahmen: Die [Institution] ist bestrebt, ihre Forschenden bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften organisatorisch zu unterstützen.“

Zur Verwirklichung dieser Open Access-Policy stellt die [Institution] den Forschenden in Form [einer Abteilung der Institution] einen Ansprechpartner zum Thema Open Access beratend zur Seite.“ [Vetmed Uni Wien]

- „Die [Institution] unterstützt ihre Angehörigen in organisatorischen und rechtlichen OA Fragen mit einer adäquaten Beratungs- und Informationsstruktur. Darüber hinaus informiert die [Institution] zielgruppenspezifisch über nationale und internationale OA Entwicklungen.“ [Uni Klagenfurt]
- „Ansprechpartner_innen zum Thema „Open Access an der [Institution]“ sind die Mitglieder der AG Open Access. Sie beraten und unterstützen die Mitarbeiter_innen und Studierenden in allen organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Herausgabe von Open Access-Publikationen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- Die Universitätsbibliothek fungiert mit dem Open Access Office dabei als universitätsweite Koordinationsstelle und Ansprechpartnerin.“ [WU Wien]
- „Das Open Access Office der [Institution] steht allen Forschenden als Ansprechpartner zum Thema Open Access beratend zur Seite und bietet für das wissenschaftliche Publizieren und die Herausgabe von Open-Access-Journals Hilfe an. Die [Institution] unterstützt die Forschenden auch bei Rechtsfragen, insbesondere bei der Rechtabklärung, wenn Dokumente in das universitätseigene Publikationsarchiv hochgeladen werden.“ [Uni Wien]
- „Die [Institution] verpflichtet sich, ihre Angehörigen über die Entwicklungen im Open-Access-Bereich kontinuierlich zu informieren.“ [Uni Graz]

2.15. Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler & Evaluierung

In drei Open Access Policies wird das Thema Benefits für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Evaluierung angesprochen (Uni Graz, Akademie der bildenden Künste Wien, Vetmed Uni Wien). Open Access wird in der Wissensbilanz ausgewiesen und findet auch im Zuge der Evaluierung von Forschungsleistungen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Berücksichtigung.

- „Open-Access-Publikationen („Green“ und „Golden“) sowie Mitarbeit (Herausgeberschaft, Editorial Board, Gutachtertätigkeit) bei Open-Access-Zeitschriften werden in der Wissensbilanz der [Institution] gesondert ausgewiesen.

Diese Tätigkeiten werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auch bei Habilitations- und Berufungsverfahren, durch die [Institution] gesondert berücksichtigt.“ [Uni Graz]

- *„Die Veröffentlichung sowie die Mitarbeit (Herausgeber_innenschaft, Editorial Board, Gutachter_innentätigkeit) im Rahmen von Open Access-Publikationen werden in der Wissensbilanz gesondert ausgewiesen und im Zuge von Evaluierungen – insbesondere bei Berufungs-, Entfristungs- und Habilitationsverfahren – besonders berücksichtigt.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*
- *Evaluierungen: Open Access Publikationen werden in Leistungsvereinbarungen und Evaluierungen mit dem Ministerium gesondert ausgewiesen und auch im Forschungsinformationssystem [...] eigens gekennzeichnet.“ [Vetmed Uni Wien]*

2.16. Digitalisierung kulturellen Erbes

In der Open Access Policies von zwei Universitäten (Uni Salzburg, Akademie der bildenden Künste Wien) wird ausdrücklich angemerkt, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes sowie von Lehr- und Lernmaterialien und deren kostenlose und freie Zurverfügungstellung unterstützt wird.

- *„Es ist das Bestreben der [Institution], Objekte des kulturellen Erbes aus der [Bibliothek der Institution] und den Fachbereichen niedrigschwellig für die wissenschaftliche Forschung und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Universität unterstützt daher Maßnahmen, solche Objekte zu digitalisieren und auf dem Wege des Open Access bereitzustellen.“ [Uni Salzburg]*
- *„Darüber hinaus unterstützt die Akademie Maßnahmen zur Digitalisierung analoger Objekte des kulturellen Erbes sowie von Lehr- und Lernmaterialien, um diese für die Forschung und Lehre sowie die interessierte Öffentlichkeit kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung zu stellen, soweit dem keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hindernisse entgegenstehen.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]*

2.17. Beteiligung an Open Access-Kooperations- und Koordinationsaktivitäten

Die Open Access Policies von zwei Universitäten (WU Wien, Akademie der bildenden Künste Wien) beinhalten auch den je einen allgemeinen Hinweis

auf ihre Beteiligung an Kooperations- und Koordinationsaktivitäten; die Veterinärmedizinische Universität Wien nennt OANA als konkreten Kooperationspartner.

- „Die [Institution] beteiligt sich aktiv auf nationaler und internationaler Ebene an Kooperationen im Bereich Open Access.“ [WU Wien]
- „Überdies beteiligt sich die Akademie auf nationaler und internationaler Ebene aktiv an Kooperations- und Koordinationsaktivitäten im Bereich Open Access.“ [Akademie der bildenden Künste Wien]
- „Die Veterinärmedizinische Universität Wien kooperiert mit nationalen und internationalen Einrichtungen im Bereich Open Access, z.B. dem nationalen Open Access Netzwerk Austria (OANA).“ [Vetmed Uni Wien]

3. Maßnahmen zur Förderung von Open Access nach Implementierung einer OA Policy

Die folgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über mögliche Maßnahmen, die eine Institution nach der Verabschiedung einer Policy setzen kann, um Open Access zu fördern.

Die Verabschiedung einer institutionellen Open Access Policy stellt nicht den Endpunkt der Bearbeitung des Themas Open Access Policy an der betreffenden Einrichtung dar, sondern vielmehr den Startpunkt, von dem an daran gearbeitet werden muss, die Forderungen der Policy umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

Die Rahmenbedingungen für Open Access haben sich in Österreich seit 2014 deutlich verbessert.

- Im Rahmen des vom BMFWF geförderten Hochschulraumstrukturmittelprojekts *e-Infrastructures Austria* (Laufzeit 2014–2016) konnte als ein Teilprojekt die Etablierung von institutionellen Repositorien an allen Partnereinrichtungen und damit ein wichtiger Beitrag für den Grünen Weg zu Open Access realisiert werden.
- 2015 erfolgte mit der Veröffentlichung der „[Empfehlungen für die Umsetzung von Open Access in Österreich](#)“ ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Verankerung von Open Access in Österreich.

- In jüngster Zeit wurden mit der Förderzusage des BMWFW für das Hochschulraumstrukturmittelprojekt *Austrian Transition to Open Access (AT2OA)* (Laufzeit 2017–2020) Rahmenbedingungen für eine Forcierung des Goldenen Weges zu Open Access geschaffen.

3.1. Gold Open Access

Wird der Goldene Weg zu Open Access über eine eigene Publikationsplattform gefördert, sind hier besonders personelle Ressourcen einzuplanen. Das Dienstleistungsangebot umfasst den technischen Support, Webdesign, persönliche Beratung und (bibliothekarische) Tätigkeiten, wie Katalogisierung und die Digitalisierung von bereits in gedruckter Form vorhandenen Materialien. Institutszeitschriften sind ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umstellung von gedruckter Subskriptionszeitschrift zu einer Open Access-Zeitschrift. Diese Art der Zeitschrift, die ihre Hefte zu einem Druckkostenbeitrag verkauft hat, kann ihre Reichweite durch die Umstellung erheblich steigern. Einen großen Mehrwert kann es bringen, wenn bereits bisher publizierte Hefte nachträglich digitalisiert und für das Web aufbereitet werden, um den gesamten Erscheinungsverlauf im Internet frei zugänglich zu machen.

3.2. Publikationsplattformen für den Goldenen Weg

Eine weit verbreitete Software für die Herausgabe von Open Access Zeitschriften ist die Open Source Software [Open Journal Systems](#).

Eine weitere, in Österreich durch den Österreichischen Bibliothekenverband angebotene Lösung, ist das Zeitschriftenmodul der Software [Visual Library](#). Über diese Plattform können Zeitschriften, gleichwohl born-digital oder retrodigitalisiert, als Open Access-Zeitschrift veröffentlicht werden. Die technische Betreuung der Plattform liegt bei diesem Konzept beim Bibliothekenverband, während sich die teilnehmende Bibliothek auf die bibliothekarischen Kernkompetenzen konzentrieren kann.

Für die Unterstützung bei Layout, Design und Corporate Identity wird auch die institutionseigene Grafik & Design Abteilung in Anspruch genommen.

3.3. Publikationsfonds

Bei der Einrichtung eines Publikationsfonds sind klare formale und inhaltliche Kriterien vorzugeben. Diese Förderrichtlinien sollten als ein eigenständiges und von der Open Access Policy der Institution getrennt veröffentlichtes Do-

kument konzipiert werden. Dadurch behält sich die Institution mehr Flexibilität für nachträgliche Anpassungen vor. Die Förderkriterien sollen festlegen, ob die gesamte Höhe einer APC (Article Processing Charge) oder BPC (Book Processing Charge) gefördert oder ein maximaler Zuschuss pro Publikation ausgeschüttet wird; ob hybride Open Access-Artikel gefördert werden; in welchem Zeitraum die Förderung zu beantragen ist; ob der Fonds gestaffelt (beispielsweise pro Quartal) oder nach einem First-Come-First-Served-Prinzip ausgeschüttet wird; und ob über eine Vergabe nach einem bestimmten Verfahren (zum Beispiel durch die Auswahl eines Gremiums) entschieden oder eine bestimmte Creative Commons Lizenz vorausgesetzt wird. Darüber hinaus gilt es auch beispielsweise darüber zu entscheiden, ob Artikel in allen Zeitschriften oder nur jene in DOAJ gelisteten Journals gefördert werden.

3.4. APC Management

Wenn sich eine Institution dazu entschlossen hat, einen Publikationsfonds für Open Access einzurichten, sollte die Verwaltung dieses Fonds organisiert und institutionalisiert werden. In vielen Institutionen hat es sich etabliert, dass die Bibliothek mit der Verwaltung dieses Fonds betraut wird. Verlage und Aggregatoren bieten unterschiedliche Verrechnungsmodelle für ein zentralisiertes APC Management an. Von einigen Verlagen werden institutionelle Mitgliedschaften angeboten, um das APC Management zu erleichtern. Es gilt jedoch zu bedenken, dass diese Art der Vorauszahlung die eigenen Ressourcen an den jeweiligen Publisher bindet.

3.5. Green Open Access

Zur Förderung des Grünen Weges von Open Access können Institutionen entweder Repositorien aufbauen bzw. bestehende nutzen oder mit deren Betreibern kooperieren. Mit dem Hochschulraumstrukturmittelprojekt *e-Infrastructures Austria* werden mit finanzieller Unterstützung des BMWFW lokale Repositorien etabliert; weitere Projektziele sind die Konzeption und der Aufbau von Repositorien-Infrastrukturen für Forschungsdaten und andere komplexe Datenbestände sowie der Aufbau eines Wissensnetzwerks.

3.5. Rechteüberprüfung für Zweitveröffentlichungen

Entscheidet sich eine Institution für die Empfehlung des grünen Weges, sollte diese Empfehlung durch ein Dienstleistungsangebot der Beratung und Rechteüberprüfung begleitet werden. Weil die Rechteüberprüfung für

Zweitveröffentlichungen sehr zeitaufwändig sein kann, ist dieses Service notwendig, um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterstützen oder auch um ihnen diese Arbeit gänzlich abzunehmen. Die zentralisierte Überprüfung der rechtlichen Konditionen durch Bibliothekspersonal hat sich als sehr effektive Methode bewährt.

4. Literatur zum Thema Open Access Policies

Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. http://oa.mpg.de/files/2010/04/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf.

Signatoren der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. <http://openaccess.mpg.de/3883/Signatories>.

Stuart Shieber und Peter Suber: Good Practices for University Open-Access Policies, 2013-09-30. <http://cyber.law.harvard.edu/hoap/sites/hoap/images/Bestpracticesguide-2013.pdf>.

Open Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen: Bausteine und Beispiele, 2012. (Herausgeber: Arbeitsgruppe Open Access der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen) <http://www.bmbf.de/pubRD/open-access-strategien.pdf>.

Eloy Rodrigues: Open Access policies kit, 2009. http://www.carl-abrc.ca/uploads/SCC/oa_policies_kit.pdf.

Incentives, Integration, and Mediation: Sustainable Practices for Populating Repositories, 2013. (Herausgeber: Coalition of Open Access repositories). https://www.coar-repositories.org/files/Sustainable-best-practices_final2.pdf.

MedOANet Guidelines for implementing open access policies. For research performing and research funding organizations, 2013. (Herausgeber: Mediterranean Open Access Network) http://medoanet.eu/sites/www.medoanet.eu/files/documents/MED2013_GUIDELINE_dp_EN_ws.pdf.

Alma Swan: Policy Guidelines for the Development and Promotion of Open Access, 2012. <http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/images/GOAP/215863e.pdf>.

Als Beispiel für ein potentielles Serviceportfolio im Falle einer institutionellen Umsetzung von Open Access siehe die vom University College London herausgegebene Broschüre: Open Access at UCL. <http://www.ucl.ac.uk/library/open-access/open-access-guide.pdf>.

Open Access Policies in Österreich:

- Open Access Policy bei FWF-Projekten: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften: <http://epub.oeaw.ac.at/oa/>.
- Open Access Policy an der Universität Graz (Oktober 2013): <http://ub.uni-graz.at/de/dienstleistungen/open-access/open-access-policy/>; <https://public.sharepoint.uni-graz.at/sites/ub/OeffentlicheDokumente/Open%20Access%20Policy%20der%20Universit%C3%A4t%20Graz.pdf>.
- Open Access Policy des IST Austria (Feb. 2014): <http://ist.ac.at/open-access/open-access-policy/>.
- Open Access Leitbild der Paris-Lodron-Universität Salzburg (April 2014): <http://www.ubs.sbg.ac.at/open-access/open-access-leitbild-plus.pdf>.
- Open Access Policy an der Universität Wien (Juli 2014): <http://openaccess.univie.ac.at/policy/>.
- Die Policy der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für Open Access (Juli 2014): <https://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/43461.htm>; http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl1b1_14_15.pdf.
- Open Access Policy TU Graz (März 2015): <http://www.openaccess.tugraz.at/policy>.
- Richtlinie des Rektorats zur Open Access-Strategie der Akademie der bildenden Künste Wien (Mai 2015): https://www.akbild.ac.at/Portal/kunstforschung/open-access/akademie_open%20access%20richtlinie.pdf.
- Open Access Strategie der Universität für Bodenkultur Wien (Juni 2015): http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2014_15/MB17/20150619_Open_Access_Strategy_BOKU.pdf.
- IIASA open access policy (Jänner 2016): http://www.iiasa.ac.at/web/home/resources/publications/oa/Open_Access_at_IIASA.html.
- WU Open Access Policy (November 2016): <https://www.wu.ac.at/presse/publikationen/archiv-mitteilungsblatt/studienjahr-20162017/november-2016/mitteilungsblatt-vom-23-november-2016-08-stueck/#c462035>.
- Wirtschaftsuniversität Wien: Open Access Policy (November 2016): <https://www.wu.ac.at/presse/publikationen/archiv-mitteilungsblatt/studienjahr-20162017/november-2016/mitteilungsblatt-vom-23-november-2016-08-stueck/>.
- Veterinärmedizinische Universität Wien: Open Access Policy (OA Strategie, Richtlinie des Rektorats zur OA Strategie) (November 2016): https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/bibliothek/PDF/oa_policy.pdf.

Die vorliegende Checkliste wurde von Bruno Bauer, Andreas Ferus und Lisa Schilhan erstellt. Wertvoller Input wurde von den weiteren Mitgliedern der OANA-Arbeitsgruppe Open Access Policies im Rahmen von vier Meetings, die am 12. Mai 2014 an der Medizinischen Universität Wien, am 4. Juli 2014 am AIT Austria Institute of Technology GmbH, am 30. September 2014 am Joanneum Research Graz und am 1. Dezember 2014 abermals an der Medizinischen Universität Wien stattgefunden haben, geliefert. Das Dokument wurde mit Stand 21. Dezember 2016 aktualisiert und steht für interessierte Personen über die OANA-Website frei zur Verfügung.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Open Access Policies: Birgit Bauer (FH St. Pölten), Bruno Bauer (Medizinische Universität Wien, Leitung der AG Open Access Policies), Andrea Braidt (Akademie der bildenden Künste Wien), Andreas Ferus (Akademie der bildenden Künste Wien), Johannes Gadner (Rat für Forschung und Technologieentwicklung), Silvia Gstrein (Universität Innsbruck), Christopher Kittel (Open Knowledge Foundation), Martina Liska (Universität für Bodenkultur Wien), Linda Orthmann (Universität Salzburg), Karl Rathmanner (FH St. Pölten), Giuliana Sabbatini (FH Technikum Wien), Stefan Schafrank (Joanneum Research Graz), Lisa Schilhan (Universität Graz), Peter Seitz (BMW-FW), Michaela Vignoli (Austrian Institute of Technology), Elvira Welzig (Austrian Institute of Technology), Helmut Wiedenhofer (Joanneum Research Graz).

Mag. Bruno Bauer

ORCID: orcid.org/0000-0002-4729-331X

Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien

E-Mail: bruno.bauer@meduniwien.ac.at

Mag. Andres Ferus, MSc

ORCID: orcid.org/0000-0003-2509-0009

Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste Wien

E-Mail: a.ferus@akbild.ac.at

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Schilhan

Universitätsbibliothek der Universität Graz

E-Mail: lisa.schilhan@uni-graz.at